

Ausschreibung

Samstag, 13. Juni 2026

„Geländetraining bei Joachim Lefèvre“

Brachfeld 17, 72172 Sulz – Hopfau

Inhalt der Veranstaltung

Das eintägige Geländetraining bei Joachim Lefèvre beinhaltet ein- bis zwei abwechslungsreiches Geländetrainings. Abgesehen von den Sprüngen lernen die Teilnehmenden ein vielfältiges Training durch verschiedene Geländehindernisse kennen. In einer Trainingseinheit von 45 Minuten gibt Joachim Lefèvre individuelle Tipps an die Hand, die auf Pferd und Reiter abgestimmt sind. Nach der ersten Trainingseinheit am Vormittag besteht nach dem gemeinsamen Mittagessen die Möglichkeit, für eine zweite Trainingseinheit. Dies kann individuell ausgewählt werden.

Veranstalter

IGF e.V.
Teichweg 6, 31619 Binnen
Tel.: 05023-983239, Fax: 05023-9000330

Ausrichter

IGF e.V. Regionalgruppe Baden-Württemberg
Carolin Schoner
79331 Teningen
Tel.: 01512-0496831
in Zusammenarbeit mit
Joachim Lefèvre
Brachfeld 17
72172 Sulz-Hopfau

Verantwortlicher/ Leitung

Janina Krauth
Tel: 0151 50679033
Janina.krauth@igfjordpferd.de

Termin, Ort und Beginn

13. Juni 2026
Eintägige Veranstaltung beinhaltet:
1-2 Trainingseinheiten (je nach Interesse)
Beginn: Samstag, ab 10 Uhr

Teilnehmer

Mindestens 2 Teilnehmer
Es gibt keine Begrenzung des Alters der Teilnehmer. Die Teilnehmer sollten jedoch ihre Pferde sicher in allen Gangarten reiten können.

Alter der Pferde

bevorzugt Fjordpferde
ab dem Alter von 5 Jahren

Ausrüstung

Reithelm und Sturzweste sind Pflicht.

Nenn gelder

IGF - Mitglieder	35	€
Nicht - Mitglieder	40	€

(pro Trainingseinheit)

Es besteht die Möglichkeit für Paddocks über Nacht für 15€.

Der Betrag für den Trainingstag wird vor Ort bezahlt.

**Nennschluss
Nennungen an**

Alle Nennungen bis 06.06.2025 an:
Janina.krauth@igfjordpferd.de

➔ Zur Anmeldung können gerne **Trainingsstand und Ziel** beigefügt werden.

Besondere Bestimmungen:

- Den Anweisungen des Veranstalters und seiner Beauftragten ist während der Veranstaltung unbedingt Folge zu leisten.
- Es besteht zwischen dem Veranstalter, dem Ausrichter und dem Veranstaltungsleiter einerseits und den Teilnehmern, Besuchern, Pferdebesitzern und Reitern/Fahrern andererseits kein Vertragsverhältnis. Mithin ist jede Haftung für Diebstahl, Verletzungen bei Menschen und Pferden oder Beschädigung von Sachen ausgeschlossen. Insbesondere sind die Teilnehmer nicht "Gehilfen" im Sinne der §§ 278 und 831 BGB.
- Mit Abgabe der schriftlichen Nennung bzw. bei zugelassener Nachmeldung mit Eintreffen auf dem Veranstaltungsplatz erkennt der Teilnehmer die Bestimmungen dieser Ausschreibung verbindlich an.
- Für jedes Pferd muss eine Tierhalterhaftpflichtversicherung bestehen; jedes Pferd muss frei von (ansteckenden) Krankheiten und ausreichend geimpft sein.
- Für Kinder unter 18 Jahren besteht Helmpflicht! Älteren Teilnehmern wird das Tragen eines Helmes empfohlen. (angepasster Helm - DIN Norm - mit 3 oder 4 Punkt - Sicherung)
- Bei Geländerritten und -prüfungen ist die Sturzweste für alle Teilnehmer Pflicht. Bei Ausritten ins Gelände / Wald sind Sturzwesten empfehlenswert.